

Altersvorsorge

Unser Newsletter mit den aktuellen Informationen.

Ausgabe Dezember 2010

06.12.2010



Das Arbeitsministerium weist zudem auch auf das Ablaufen einer wichtigen Frist hin: Wer im Jahr 2008 einen Riester-Vertrag abgeschlossen und noch keinen Zulagenantrag gestellt hat, muss dies über seinen Produkthanbieter bis spätestens Ende Dezember 2010 nachholen, damit die Zulagen für 2008 sichergestellt sind.

Wer nicht jedes Jahr aufs Neue daran erinnert werden will, kann diesen Antrag mittels eines Dauerzulagenantrags stellen. Dieses Formular muss nur einmal ausgefüllt werden. Die Bank oder Versicherung kümmert sich dann automatisch darum, dass der Antrag für die Zuschüsse pünktlich bei der Zentralen Zulagenstelle für Vermögen (ZfA) vorliegt. Lediglich bei Änderungen wie zum Beispiel Nachwuchs muss der Antrag entsprechend ergänzt werden.

14 Millionen Deutsche riestern

Laut der aktuellen Zahlen aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat die Zahl der Riester-Verträge 14 Millionen überschritten. Welche Produkte dabei ganz vorn in der Gunst der Deutschen liegen.

In den Monaten Juli, August und September setzten rund 234.000 Bürger ihre Unterschrift unter einen Riester-Vertrag. Damit wurden im laufenden Jahr bereits mehr als 830.000 neue Riester-Verträge abgeschlossen. Die Gesamtzahl überschritt damit die 14-Millionen-Grenze und erhöhte sich mit Stand zum 30. September 2010 auf knapp 14,1 Millionen.

72,7 Prozent der Riester-Verträge laufen dabei auf klassische Versicherungsprodukte. Für die staatliche geförderte Altersvorsorge auf Fondsbasis haben sich 19,5 Prozent der Deutschen entschieden. Weit abgeschlagen hingegen sind Banksparpläne mit 4,8 Prozent. Wohnriester-Verträge machen 3,0 Prozent aus, werden aber zunehmend häufiger nachgefragt. Alleine im dritten Quartal dieses Jahres haben sich 65.000 Menschen für die Eigenheimrente entschieden.

Einige Verträge allerdings werden derzeit nicht mehr bedient. Für das Jahr 2008 gibt das BMAS den Anteil der als ruhend gemeldeten Riester-Verträge, in die aktuell keine Beiträge eingezahlt werden, mit rund 15 Prozent an.

Zulagen für 2008 bis Jahresende beantragen

Altersvorsorge: Kunden haben Angst vor falschen Entscheidungen

Die betriebliche Altersversorgung (bAV) genießt das größte Vertrauen unter den Vorsorgeformen bei den Deutschen. Dennoch nutzen viele ihre Möglichkeiten nicht in vollem Umfang, aus Angst etwas falsch zu machen.

Betriebsrenten haben in der Bevölkerung einen deutlichen Vertrauensvorsprung vor anderen Vorsorgeformen – auch vor der gesetzlichen Rentenversicherung. Das ist das Ergebnis einer repräsentativen Telefonbefragung, die die Managementberatung Smartcompagnie im Auftrag der Canada Life zum Thema Altersvorsorge durchgeführt hat.

Rund ein Viertel der Befragten (26 Prozent) weiß, dass sie mehr für ihre finanzielle Absicherung tun müssen, sind aber unsicher bei der Wahl der geeigneten Anlage. Für weitere 25 Prozent gilt dies zumindest teilweise, für 11 Prozent eher weniger. Der Rest fühlt sich nicht betroffen. „Kunden kennen den Vorsorgebedarf“, sagt Günther Soboll, Hauptbevollmächtigter der Canada Life für Deutschland. „Viele würden gern mehr für das Alter tun. Aber aus Angst, eine falsche Entscheidung zu treffen, wird der Abschluss häufig aufgeschoben – fatal, wenn man an die Zukunft denkt.“

Rund 58 Prozent der Befragten geben an, beim Thema Vorsorge grundsätzlich in die bAV zu vertrauen- die mit

Abstand größte Zustimmung unter den verschiedenen Anlagemöglichkeiten. Es folgen Sparbriefe, Bankanlagen und Festgelder (48 Prozent), Immobilien-Anlagen (43 Prozent), die gesetzliche Rentenversicherung (38 Prozent), Riester-Renten (36 Prozent) und private Lebens- und Rentenversicherungen (29 Prozent).

Für wenig vertrauenswürdig halten die Deutschen Wertpapiere und Investmentfonds (17 Prozent), Fondssparpläne (13 Prozent) sowie die Rürup-Rente (8 Prozent). 8 Prozent trauen keinem Modell. Mehrfachnennungen waren möglich.

Potenzial nicht ausgeschöpft

Trotz des vergleichsweise hohen Vertrauens in der Bevölkerung wird die Betriebsrente noch nicht im möglichen Umfang genutzt. „Tatsache ist: Rund ein Drittel der Arbeitnehmer hat noch keine bAV, entweder, weil das Unternehmen kein Angebot bereit hält oder es an Informationen fehlt.“, kommentiert Günther Soboll, Hauptbevollmächtigter der Canada Life für Deutschland.

Laut Umfrage geben nur 57 Prozent der Befragten an, dass ihr Arbeitgeber eine bAV anbietet. Selbst dann wird die Möglichkeit nicht immer ausgeschöpft: Über 14 Prozent der Arbeitnehmer gehen nicht auf das bAV-Angebot ein. Als Begründung geben rund 34 Prozent an, sich schlecht zu Produkten, steuerlichen Aspekten oder Gesetzen informiert zu fühlen. Für gut 32 Prozent ist die bAV zu unflexibel und 15 Prozent beklagen, dass der Arbeitgeber keine Zuschüsse zahlt.

Finanztipp der Woche: Das Weihnachtsgeld vor dem Fiskus retten

Die Freude über das Weihnachtsgeld verpufft oftmals rasch. Viele Arbeitnehmer sind enttäuscht, wie wenig nach Abzug von Steuern und Abgaben übrig bleibt. Dabei gibt es eine Möglichkeit, das Zusatzgehalt komplett vom staatlichen Zugriff zu schützen.

Der Schlüssel zu einem Weihnachtsgeschenk, über das man sich lange freuen kann, heißt Entgeltumwandlung. Fast jeder Arbeitnehmer hat ein Recht auf diese Form der Betriebsrente. Dabei verzichtet der Arbeitnehmer auf einen Teil seines Bruttolohns oder -gehalts, um später eine Betriebsrente zu erhalten.

Wer über keine andere betriebliche Altersversorgung verfügt, kann jährlich bis zu 4.440 Euro einzahlen und dabei Steuern sparen. Wie genau eine Entgeltumwandlung funktioniert, wird beispielsweise vom Lebensversicherer Swiss Life auf seiner Website erklärt.

Noch viel Potenzial bei kleineren Unternehmen

„Während bei Führungskräften die betriebliche Vorsorge längst fester Bestandteil der Gehaltsverhandlungen ist, sprechen Arbeitgeber bei mittleren und unteren Einkommensgruppen dieses Thema zu selten von selbst an. Besonders die Mitarbeiter von kleinen Betrieben sind hier erfahrungsgemäß im Nachteil“, sagt Nela Widmayer, Expertin für betriebliche Altersversorgung bei Swiss Life. Sie rät, sich selbst schlau zu machen und aktiv auf den Chef zuzugehen.

Einer der Vorteile: Die Anwartschaften auf eine Betriebsrente, die durch Entgeltumwandlung finanziert wurden, sind sofort unverfallbar. Das heißt: Auch bei einem Arbeitgeberwechsel nach nur kurzer Einzahlungsdauer bleiben dem Arbeitnehmer die bis zum Ausscheiden erreichten Leistungen erhalten.

Scheidet der Mitarbeiter aus dem Unternehmen aus oder erhält er im bestehenden Arbeitsverhältnis – zum Beispiel während einer Elternzeit – keine Bezüge, kann er die Alterssicherung mit eigenen Beiträgen fortführen oder beitragsfrei stellen.

Eine Entgeltumwandlung ist zudem nicht an einen einzigen Durchführungsweg der betrieblichen Altersvorsorge gebunden. Am bekanntesten ist die Entgeltumwandlung über eine Direktversicherung, aber auch beispielsweise Pensionskassen werden häufig genutzt.

2.640 Euro pro Jahr können umgewandelt werden

Der Anspruch ist im Rahmen einer Förderung durch Paragraph 3 Nr. 63 Einkommensteuergesetz auf 4 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze (West) der Rentenversicherung pro Jahr begrenzt. Im Jahr 2010 beträgt dieser Wert 66.000 Euro, somit können 2.640 Euro jährlich umgewandelt werden.

Zusätzlich können 1.800 Euro steuerfrei eingebracht werden, sofern der Arbeitgeber die Versorgungszusage ab dem 1. Januar 2005 erteilt hat und der Arbeitnehmer nicht die Pauschalbesteuerung im Rahmen des Paragraph 40b EStG für eine ältere, bis 2004 abgeschlossene Betriebsrente ausnutzt.

Altersvorsorge: Viele Selbstständige nicht ausreichend informiert

Selbstständige und Freiberufler sind zunehmend bereit, sich Garantien in der Altersvorsorge etwas kosten zu lassen. Doch laut einer aktuellen Umfrage fühlen sich viele grundsätzlich zu schlecht über die Basis-Rente informiert.

Knapp die Hälfte der Selbstständigen und Freiberufler (45 Prozent) würden bei der Altersvorsorge auf Aktien oder

Fonds zurückgreifen, wenn sie zumindest die eingezahlten Beiträge wiederbekämen. Dies folgt aus einer repräsentativen Umfrage, für die das Meinungsforschungsinstitut Forsa im Auftrag der Condor Lebensversicherungs-AG 500 Selbstständige und Freiberufler befragt hat.

41 Prozent der befragten Selbstständigen und Freiberufler sind dabei grundsätzlich bereit, etwas dafür zu bezahlen, dass ihre eingezahlten Beiträge auch bei risikoreichen Anlagen geschützt sind.

Allerdings nutzt derzeit nur jeder zehnte Selbstständige die Möglichkeiten der steuerlich geförderten Altersvorsorge. Dies liegt nicht zuletzt an der mangelhaften Information über die positiven Eigenschaften der Basis-Rente, denn 73 Prozent fühlen sich laut Umfrage schlecht oder gar nicht informiert.

Doch die Umfrage zeigt auch: Je besser die Befragten informiert sind, desto höher ist ihr Interesse an einer Basis-Rente. Insbesondere bei jungen Leuten hat sich das Wissen in den vergangenen Monaten deutlich erhöht und damit ist auch ihre Abschlussbereitschaft signifikant gestiegen.

*Die Vermittlung von Anteilscheinen einer Kapitalanlagegesellschaft, von ausländischen Investmentanteilen, von sonstigen öffentlich angebotenen Vermögensanlagen, die für gemeinsame Rechnung der Anleger verwaltet werden, oder von öffentlich angebotenen Anteilen an einer und von verbrieften Forderungen gegen eine Kapitalgesellschaft oder Kommanditgesellschaft sowie die Vermittlung von Verträgen über Darlehen bedarf der Erlaubnis gem. § 34 c Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GewO. Für das Erbringen von Anlageberatung im Sinne der Bereichsausnahme des § 2 Abs. 6 Satz 1 Nr. 8 des Kreditwesengesetzes bedarf es der Erlaubnis gem. § 34c GewO Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GewO. Die Vermittlung von Girokonten ist nicht erlaubnispflichtig.

Impressum

exorior
Beekefeld 2
31559 Haste

Email: info@exorior.de
Telefon: +49 5723 749800
Fax: +49 57237498014

Geschäftsführer Barbara Berger
USt-IdNr. DE254762891
Handelsregistergericht Amtsgericht Stadthagen
Handelsregisternummer HRB 200560

Zuständige Behörde für die Erteilung der Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 GewO

Behörde Industrie- und Handelskammer Hannover
Anschrift Schiffgraben 49
PLZ und Ort 30175 Hannover
Telefon +49 (0) 511 - 3107 - 0
Fax +49 (0) 511 - 3107 - 333

Zuständige Aufsichtsbehörde

Behörde Landkreis Schaumburg
Anschrift Jahnstr. 20
PLZ und Ort 31655 Stadthagen
Telefon +49 (0) 5721 - 703 - 0